

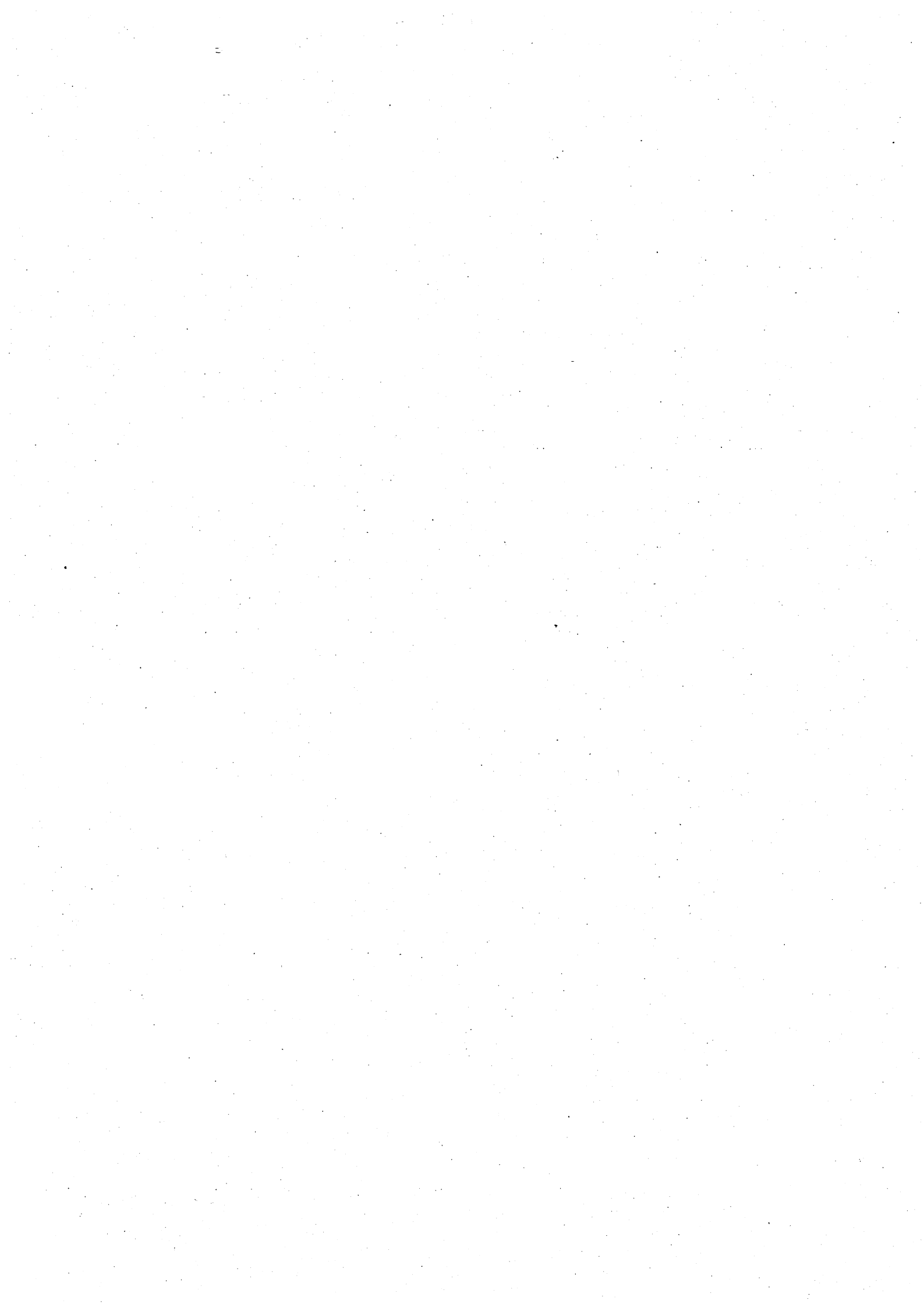


Bericht

der Landesregierung

**Gemeinsame Rahmenplanung nach Artikel 91 a GG;
hier: Anmeldung zum 27. Rahmenplan
„Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“**

Federführend ist der Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr.



Drucksache 14/1187

**Gemeinschaftsaufgabe
„Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“**

**Entwurf
der Anmeldung
des Landes Schleswig-Holstein
zum siebenundzwanzigsten Rahmenplan
für den Zeitraum von 1998 bis 2001 (2002)**

einschließlich Vorbemerkungen

Vorbemerkungen

A. Allgemeines

1.1 Seit Beginn der 90er Jahre haben sich wichtige Rahmenbedingungen für die regionale Wirtschaftsentwicklung geändert. Innerhalb der Europäischen Gemeinschaft wurde der Binnenmarkt praktisch vollendet. Mit der wirtschaftlichen Öffnung der mittel- und osteuropäischen Länder stehen den westeuropäischen Volkswirtschaften, insbesondere Deutschland aufgrund der räumlichen Nähe zu diesen Ländern, neue zusätzliche Konkurrenten gegenüber.

Für die deutsche Volkswirtschaft bedeutet dies, daß sich der internationale Wettbewerbsdruck generell und der Wettbewerb der Standorte im besonderen erheblich verschärft hat. In vielen ländlichen Regionen hat sich der strukturelle Anpassungsdruck durch die EG-Agrarreform erhöht. Daneben stellt der Truppenabbau in Folge der globalen Ost-West-Entspannung strukturschwache Regionen vor zusätzliche Probleme.

Die neuen Rahmenbedingungen für die regionale Wirtschaftsentwicklung sind eine Herausforderung für die regionale Wirtschaftsförderung.

Der Unterausschuß des Bund-Länder-Planungsausschusses der Gemeinschaftsaufgabe hat daher seit 1994 permanent an der Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe gearbeitet, wobei insbesondere folgende Ziele verfolgt wurden:

- Die GA wurde an die Anforderungen angepaßt, die sich aus veränderten Rahmenbedingungen an ein modernes Instrument der Wirtschaftsförderung zur Steigerung der Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit strukturschwacher Regionen ergeben. Dabei wurden die besonderen Bedürfnisse der neuen Länder berücksichtigt.
- Das Fördersystem ist vereinfacht und transparenter gestaltet worden.
- Die Länder haben mehr Spielraum bei der Durchführung der Fördermaßnahmen erhalten. Die Fördermöglichkeiten sind problemgerecht erweitert worden.
- Das zweigleisige Fördersystem in Ost- und Westdeutschland ist stärker zusammengeführt worden.
- Die Leitfunktion der Gemeinschaftsaufgabe für regionalwirksame Maßnahmen wurde gestärkt.

Übergeordnetes Ziel der Weiterentwicklung war und ist, einen Konsens über die Ausgestaltung der regionalen Wirtschaftsförderung in Deutschland zu erreichen, der auch auf längere Sicht Bestand hat.

1.2 So hat der Planungsausschuß seit 1994 eine Reihe von instrumentellen Neuerungen beschlossen, die den Gestaltungsspielraum für die Förderpraxis der Länder erheblich erweitert haben.

Folgende instrumentelle Verbesserungen sind zu nennen:

- Wegfall des Schwerpunktortprinzips

Zusammen mit der bisherigen Differenzierung der Fördersätze nach Investitionsarten entfällt auch die zwingende Ausweisung von Schwerpunktorten und Mitorten als räumliches Kriterium für die Abstufung von GA-Fördersätzen. Es bleibt den Ländern jedoch unbenommen, eigene räumliche und sachliche Förderschwerpunkte zu setzen, wie Schleswig-Holstein das beispielsweise mit Prioritätensetzung der GA-Förderung in den Konversionsstandorten getan hat.

- Förderung nicht-investiver Maßnahmen

Die Fördermöglichkeit für gewerbliche Investitionen ist im Rahmen eines vierjährigen Modellvorhabens um die Fördermöglichkeit für bestimmte nicht-investive Maßnahmen erweitert worden. Aus der GA unterstützt werden können jetzt Fachprogramme der Länder zur Förderung kleinerer und mittlerer Unternehmen in den Bereichen Beratung, Schulung, bei der Humankapitalbildung und bei Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.

- Stärkere Einbeziehung von Fremdenverkehrsbetrieben

Eine für das Fremdenverkehrsland Schleswig-Holstein bedeutsame Neuerung stellt die Einbeziehung von Fremdenverkehrsbetrieben, deren Umsatz nachweislich überwiegend aus Leistungen für den Tourismus stammt, in die GA-Förderung neben den schon bisher förderfähigen Beherbergungsbetrieben dar.

- Erweiterter Spielraum bei der Infrastrukturförderung

Die Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur wird flexibilisiert: Eine Nutzungsmöglichkeit GA-geförderter Gewerbegebiete besteht künftig auch für nicht-GA-förderfähige Betriebe. Außerdem können künftig im Rahmen eines vierjährigen Modellversuchs auch Planungs- und Beratungsdienstleistungen Dritter für Kommunen bei Infrastrukturprojektplanungen und -durchführungen gefördert werden.

- Regionale Entwicklungskonzepte

Integrierte regionale Entwicklungskonzepte werden als regionalpolitisches Instrument in die GA-Förderung aufgenommen. Die Erarbeitung der Konzepte kann aus GA-Mitteln gefördert werden.

1.3 Mit den Beschlüssen in 1996 und 1997 hat der Planungsausschuß seinen Prüfungsauftrag zur Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe fortgesetzt. Folgende Beschlüsse sind hier zu nennen:

- Das neue Präferenzsystem

Ab dem 1. Januar 1997 gelten folgende Förderhöchstsätze für gewerbliche Investitionen in den nach Problemintensitäten abgestuften Fördergebietskategorien:

A-Fördergebiete:

Fördergebiete mit ausgeprägtem Entwicklungsrückstand (strukturschwächste ostdeutsche Regionen); 50 % KMU, 35 % große Unternehmen,

B-Fördergebiete:

Fördergebiete mit besonders schwerwiegenden Strukturproblemen (strukturstärkere ostdeutsche Regionen); 43 % KMU, 28 % große Unternehmen,

C-Fördergebiete:

Fördergebiete mit schwerwiegenden Strukturproblemen (westdeutsche Fördergebiete); 28 % KMU, 18 % große Unternehmen.

- Förderhöchstsatz für wirtschaftsnahe kommunale Infrastrukturprojekte

Der Infrastrukturförderhöchstsatz wurde auf bis zu 80 % der förderfähigen Kosten festgesetzt.

- Neue Fördermöglichkeiten für Telearbeitsplätze

Nach den Regelungen bis zum 25. Rahmenplan (1995) konnten Telearbeitsplätze nur in Form sog. Satellitenbüros oder Nachbarschaftsbüros durch die Gemeinschaftsaufgabe gefördert werden.

Nach dem 26. Rahmenplan (1997) sind Telearbeitsplätze - bei Vorliegen der allgemeinen Fördervoraussetzungen (Primäreffekt, Arbeitsplatzziele, Schwellenwert für das Investitionsvolumen etc.) - nunmehr auch unter folgenden Voraussetzungen förderfähig:

a) Sowohl bei isolierter (Arbeitnehmer arbeitet nur zu Hause) als auch bei alternierender Telearbeit (Arbeitnehmer arbeitet sowohl zu Hause als auch im Betrieb) müssen sich Betriebsstätte und Telearbeitsplätze im Fördergebiet befinden.

b) Falls sich die Betriebsstätte des Arbeitgebers in einer anderen Fördergebietskategorie befindet als der Telearbeitsplatz, richtet sich der Förderhöchstsatz nach der Lage der Betriebsstätte des Arbeitgebers.

- c) Liegen Betriebsstätte und Telearbeitsplätze in verschiedenen Bundesländern, ist das Land für den Erlaß des Bewilligungsbescheids zuständig, in der die Betriebsstätte des Arbeitgebers liegt. Die Förderung kann nur im Einvernehmen zwischen den betroffenen Ländern erfolgen.

1.4 Die seit dem 24. Rahmenplan bestehenden Fördermöglichkeiten für nicht-investive Maßnahmen im Rahmen der GA werden in Schleswig-Holstein genutzt.

Seit 1997 werden in Schleswig-Holstein folgende nicht-investive Programme mit GA-Mitteln verstärkt:

- a) KMU-Beratungsprogramm
(neues Programm; in 1997 und 1998 jeweils 0,5 Mio. DM;
Förderung von Beratungen von externen und qualifizierten Sachverständigen, die für das Unternehmen und seine weitere Entwicklung von Gewicht sind und sich von der laufenden normalen Geschäftstätigkeit abheben; mit bis zu 30.000 DM je Einzelfall)
- b) Innovationsassistenten-Programm
(neues Programm; in 1997 und 1998 jeweils 1 Mio. DM;
Förderung der Ersteinstellung und Beschäftigung von Hochschul- und Fachhochschulabsolventen in KMU mit bis zu 27.000 DM je Beschäftigungsverhältnis)
- c) Produktinnovationsprogramm
(bestehendes Programm; es ist eine finanzielle Verstärkung mit GA-Mitteln in Höhe von jeweils 1,5 Mio. DM in 1997 und 1998 vorgesehen;
Förderung von Vorhaben der angewandten Forschung und Entwicklung mit bis zu 400.000 DM je Einzelfall)

2. Mittelausstattung

Von 1994 bis 1997 betrug der GA-Normalansatz in den alten Bundesländern (Bund und alte Länder je zur Hälfte) jährlich 700 Mio. DM und der Ansatz der Verpflichtungsermächtigungen jährlich 400 Mio. DM. Auch für das Jahr 1998 war ursprünglich ein Betrag von 700 Mio. DM (und Verpflichtungsermächtigungen von 400 Mio. DM) vorgesehen und vom Bund den Ländern bei verschiedenen Gelegenheiten zugesichert worden.

Am 11. Juli 1997 hat das Bundeskabinett jedoch beschlossen, für 1998 den GA-Normalansatz (Bund) für die westlichen Länder von 350 Mio. DM auf 200 Mio. DM zu reduzieren. Gleichzeitig wurde der Ansatz für die Verpflichtungsermächtigungen von 200 Mio. DM auf 350 Mio. DM (Bund) aufgestockt und auf drei Jahre - statt bisher auf zwei Jahre - verteilt. Somit stehen für das

Jahr 1998 insgesamt (Bund und alte Länder) ein GA-Normalansatz in Höhe von 400 Mio. DM und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 700 Mio. DM zur Verfügung.

Auf Schleswig-Holstein entfällt davon aufgrund des Neuabgrenzungsbeschlusses ab 01.01.1997 eine Anteilsquote von 9,14 % (1996: 8,24 %). Für Schleswig-Holstein steht für 1998 somit ein Baransatz in Höhe von insgesamt 36,56 Mio. DM zur Verfügung.

Der Anmeldung Schleswig-Holsteins zum 27. Rahmenplan liegt ein finanzieller Rahmenplanbetrag (Verfügungsrahmen) zugrunde, der sich aus den Baransätzen nach Ablösung der Verpflichtungsermächtigungen aus den vorangegangenen Jahren (1996 und 1997) und unter Hinzurechnung der Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 1999, 2000 und 2001 ergibt.

Nach derzeitigem Planungsstand stehen für 1998 folgender Baransatz bzw. folgender Rahmenplanbetrag (Verfügungsrahmen) zur Verfügung (in Mio. DM):

Baransatz	abzüglich VE-Vorjahre	bare Mittel	zuzüglich VE-Folgejahre	Rahmenplanbetrag
<hr/>				
<u>1998</u>				
36,56	- 34,76	= 1,80	+ 63,98	= 65,78

Im Hinblick auf die Resteentwicklung wurde eine Anpassung der Baransätze im Landeshaushalt erforderlich.

Für 1997 war bereits wegen der absehbaren Resteentwicklung der Baransatz um 11 Mio. DM gekürzt und auf besondere Verpflichtungsermächtigungen des Landes - davon 8 Mio. DM fällig 1998 und 3 Mio. DM fällig 1999 - umgeschichtet worden.

Danach stellt sich die vorgesehene Veranschlagung der GA-Mittel für 1998 im Landeshaushalt wie folgt dar:

Baransatz	abzüglich VE-Vorjahre	bare Mittel	zuzüglich VE-Folgejahre	Rahmenplanbetrag
<hr/>				
<u>1998</u>				
36,56				
+ 8,00	1)			
<hr/>				
44,56	- 42,76	= 1,80	+ 63,98	= 65,78

1) Abwicklung der besonderen VE 1997- fällig 1998 (nur Land)

Die angepaßte Anmeldung erfordert entsprechend der erwarteten 50 %igen Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe eine Beteiligung des Landes an baren Mitteln und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt:

1998: 32,89 Mio. DM

Die Mittel für 1998 zum Haushaltsentwurf 1998 wurden über die Nachschiebepostenliste angepaßt.

Schleswig-Holstein und die übrigen Länder haben sich mit Nachdruck gegen die drastische Mittelkürzung seitens des Bundes ausgesprochen und auf der WiMiKo am 9./10. Oktober 1997 in Gotha einstimmig folgenden Beschluß gefaßt:

- a) Für Bund und Länder war bisher die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zentrales Instrument zur Förderung strukturschwacher Regionen und für den wirtschaftlichen Aufbau in den neuen Ländern.
In der Vergangenheit sind letztlich alle wichtigen Entscheidungen in der GA, wie die Erweiterung des Förderinstrumentariums, die Abgrenzung der Fördergebiete und die Festlegung des Ost-West-Fördergefälles, immer im Konsens von Bund und Ländern erfolgt.
Durch die nun vorgenommene einseitige drastische Mittelkürzung hat die Bundesregierung diese gemeinsame Linie verlassen. Die Kürzungspläne haben bereits zu einer tiefgreifenden Verunsicherung der Investoren geführt.
- b) Mit den neuen Ländern zeichnet sich inzwischen ein Kompromiß ab, mit dem die Einschnitte bei der Mittelausstattung der GA-Ost zu einem Teil rückgängig gemacht werden. Die Wirtschaftsminister und -senatoren der Länder begrüßen dies und bitten den Haushaltsgesetzgeber, der zwischen dem Bundeswirtschaftsminister und den Wirtschaftsministerien der neuen Länder erzielten Vereinbarung Rechnung zu tragen.

Im Gegensatz zur GA-Ost bleiben die spürbaren Einschnitte bei der GA-West bisher unverändert bestehen. In diesem Zusammenhang ist festzustellen, daß die vorgesehene Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung keineswegs einen gleichwertigen Ersatz für die um mehr als 40 % gekürzten Barmittel für 1998 darstellt. Aus der mittelfristigen Finanzplanung wird überdies deutlich, daß die Barmittelansätze auch künftig niedriger liegen werden als bisher.

c) Die geplanten Einschnitte bei der GA-West werfen erhebliche Probleme auf:

- Bereits jetzt befindet sich die Mittelausstattung der GA-West durch den Bund mit einem Baransatz von 350 Mio. DM an einer kritischen Untergrenze. Der steigende Problemdruck in den westdeutschen Fördergebieten (beispielsweise in den Kohleregionen, Konversionsstandorten, Wertstandorten, Kur- und Heilbädern und Grenzgebieten zu den MOE-Staaten) würde eigentlich eine Anhebung des Mittelvolumens erfordern.
- Die Bemühungen des Bundes und der Länder bei der Europäischen Kommission um Erhalt ausreichender regionalpolitischer Handlungsspielräume werden unglaublich, wenn nicht zugleich eine ausreichende finanzielle Dotierung der nationalen Regionalförderung sichergestellt wird.
- Die Kürzungsabsichten bei der GA-West treffen zusammen mit der ab dem Jahr 2000 erwartbaren Verringerung der für die Fördergebiete zur Verfügung gestellten EU-Strukturfondsmittel im Zuge der beabsichtigten inhaltlichen und regionalen Konzentration der EU-Strukturförderung.
- Das für die GA-West vorgesehene geänderte Veranschlagungsverfahren würde keinen Spielraum für unterjährige Bewilligungen mehr zulassen. Dies träfe vor allem die Förderung kleiner Vorhaben (Existenzgründer, KMU), die Übernahme von Stilllegung bedrohter Unternehmen und die Umsetzung der gerade erst neu eingeführten nicht-investiven Förderatbestände.

d) Die Wirtschaftsminister und -senatoren betrachten den bisherigen Mittelan-satz als eine Untergrenze für die Funktionsfähigkeit der GA-West. Sie werden deshalb ihre Anmeldung zum 27. Rahmenplan unverändert auf dieser Finanzbasis vornehmen.

Die Wirtschaftsminister und -senatoren fordern die Bundesregierung deshalb mit allem Nachdruck auf, die Kürzung der GA-West zurückzunehmen und die bisherige Finanzausstattung in vollem Umfang wiederherzustellen. Im Interesse des Erhalts der Gemeinschaftsaufgabe erwarten die Wirtschaftsminister und -senatoren hierzu - im Sinne eines langfristigen Zusammenhalts von Bund und Ländern in der Gemeinschaftsaufgabe - eine eindeutige politische Erklärung des Bundes.

Der Bund hat bisher nicht erkennen lassen, daß er bereit wäre, den GA-Baransatz wieder aufzustocken. In Anbetracht der gegenwärtigen Situation (weitere erhebliche Steuermindereinnahmen) ist eine Aufstockung des GA-Baransatzes wohl auch nicht zu erwarten. Der Bund (BMWi) wird daher die ihm bereits übersandten Finanzierungspläne im Rahmen der Anmeldung zu dem GA-Rahmenplan an die gekürzten Ansätze anpassen.

Schleswig-Holstein hat somit für 1998 den Baransatz und den Rahmenplanbeitrag entsprechend dem gekürzten Bundesansatz dargestellt. Diese Ansätze sind - wie bereits erwähnt - über die Nachschiebeliste auch im Haushaltsentwurf 1998 des Landes angepaßt worden.

Sollte der Bund wider Erwarten die Ansätze auf den ursprünglichen Stand von 350 Mio. DM anheben, so ist der Finanzminister des Landes ermächtigt, die Ansätze für die Gemeinschaftsaufgabe an den endgültig festgestellten Rahmenplan anzupassen (§ 31 Haushaltsgesetz-Entwurf 1998).

Die Länder werden aber von ihrer Forderung nach Wiederaufstockung der GA-Mittel auch in Zukunft nicht abgehen. So ist anlässlich der nächsten Sitzung des Planungsausschusses der Gemeinschaftsaufgabe (Ende Januar 1998) mit einer erneuten diesbezüglichen Forderung zu rechnen.

3. Die Verteilung der ursprünglich vorgesehenen Fördermittel (Baransätze) auf die gewerbliche Wirtschaft und die wirtschaftsnahe Infrastruktur ist auf Seite 5a der Anmeldung dargestellt.

B. Gliederung der Anmeldung

Die nachstehende Anmeldung zum 27. Rahmenplan orientiert sich an einer einheitlichen, zwischen Bund und Ländern in den GA-Gremien vereinbarten Gliederungssystematik.



Teil III

1. Regionales Förderprogramm „Schleswig-Holstein“

A. Wirtschaftliche Analyse des Aktionsraumes

1. Allgemeine Beschreibung des Aktionsraumes

Der Aktionsraum umfaßt folgende Arbeitsmarktregionen:

Normalfördergebiet:

Flensburg, Heide, Husum, Kiel (teilweise), Lübeck (teilweise).

Die zum Aktionsraum gehörenden kreisfreien Städte und Kreise bzw. Teile davon sind im Anhang A aufgelistet.

Weitere Kennzahlen zum Aktionsraum: (Stand 31.12.1996)

- Einwohner (Aktionsraum):	1.169.614
- Einwohner (Schleswig-Holstein):	2.742.293
- Fläche qkm (Aktionsraum):	8.509
- Fläche qkm (Schleswig-Holstein):	15.770

2. Kennzeichnung der wirtschaftlichen Situation des Aktionsraumes

2.1 Allgemeine Beschreibung der wirtschaftlichen Situation des Aktionsraumes

Die Tabelle 1 zeigt deutlich, daß die schleswig-holsteinischen GA-Gebiete sowohl bei der Einkommenssituation als auch bei der Arbeitsmarktsituation ganz erhebliche Rückstände gegenüber dem westdeutschen Durchschnitt aufweisen.

Dabei sind die **Städte Kiel, Lübeck und Flensburg industriell geprägte Standorte**, die sich insbesondere durch eine hohe Arbeitslosigkeit auszeichnen.

Von sektorspezifischen Problemlagen ist besonders die Landeshauptstadt Kiel betroffen, wo neben Arbeitsplatzverlusten im Schiffbau auch Anpassungsprobleme in anderen Industriesparten (Maschinenbau, wehrtechni-

sche Industrie) aufgetreten sind. Daneben sind die Landeshauptstadt Kiel und die Stadt Flensburg die Standorte in Schleswig-Holstein, die den höchsten Truppenabbau - gemessen in absoluten Zahlen - zu verkraften haben.

Die übrigen Gebiete des Aktionsraums sind **strukturschwache ländliche Gebiete** mit vergleichsweise geringem industriellen Besatz.

Kennzeichnend für die Strukturschwäche im Norden, Westen und in den östlichen Teilen Schleswig-Holsteins ist die außerordentlich niedrige Industriedichte mit entsprechend wenig ausdifferenziertem Arbeitsplatzangebot. Die Industriedichte lag 1996 in den Arbeitsmarktregionen Husum bei 19,2 %, Flensburg bei 51,8 %, Kiel bei 53,1 % und Heide bei 55,4 % des Durchschnitts der westlichen Bundesländer.

In den überwiegend ländlichen Teilen der Westküste sowie den ländlichen Räumen im Osten des Landes (in den Kreisen Schleswig - Flensburg, Ostholstein, Herzogtum Lauenburg) fehlt es noch immer an einer hinreichend breiten Basis innovativer Gewerbegebiete und an modernen Dienstleistungsbetrieben, obwohl die infrastrukturellen Voraussetzungen im verkehrlichen Bereich wie auch die Ausstattung mit Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen sowie beruflichen Aus- und Weiterbildungsstätten in den letzten Jahren verbessert werden konnten.

Insbesondere konnte der frühere Rückstand an technischen Ausbildungs- und Forschungseinrichtungen durch die Technische Fakultät an der Universität Kiel sowie durch die Erweiterung der Kapazitäten und der Leistungsfähigkeit der Fachhochschulen (z.B. der Fachhochschule Westküste in Heide) weiter reduziert werden. Die Etablierung des Fraunhofer-Instituts für Siliciumtechnologie (ISiT) in Itzehoe, die Errichtung von insgesamt zehn Technologiezentren (davon noch eines im Bau) sowie der Ausbau der wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen haben ebenfalls dazu beigetragen. Der Technologie-Transfer von der Wissenschaft zur Wirtschaft ist durch die Gründung der Technologiestiftung und der Technologie-Transfer-Zentrale intensiviert worden.

Trotzdem leidet der ländliche Raum nach wie vor unter der Abwanderung qualifizierten Nachwuchses in die Ballungszentren. Die Nachfrage nach Arbeitskräften wird durch den Abbau von Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft, aber auch im Bereich des produzierenden Gewerbes und der Bundeswehr negativ beeinflusst.

Die strukturschwachen ländlichen Regionen Schleswig-Holsteins sind vom Truppenabbau der Bundeswehr besonders betroffen. Nach den Stationierungsentscheidungen des Bundesministeriums der Verteidigung wird die Zahl der Soldaten und der zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundeswehr um rd. 26.000 reduziert.

Der Truppenabbau trifft - neben Kiel und Flensburg - vor allem die ländlichen Regionen im Norden und Westen des Landes sowie den nördlichen

Tabelle 1

Indikatoren zur Neubegrenzung der GA-Fördergebiete 1996

Arbeitsmarktregion	- 1 - durchschnittliche Arbeitslosenquote 1992 - 1995	- 2 - 1 in % des Bundesdurchschnitts	- 3 - Bruttojahreslohn der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten pro Kopf 1995 in DM	- 4 - 3 in % des Bundesdurchschnitts	- 5 - Infrastrukturindikator 1)	- 6 - Arbeitsplatzprognose 2002 in % des Bundesdurchschnitts	- 7 - Entwicklung der Arbeitslosenquote 1992 - 1995	- 8 - 7 in % des Bundesdurchschnitts	- 9 - Einwohner ²⁾ im Fördergebiet (Stand 31. Dezember 1994)	in % der Wohnbevölkerung (nur alte Länder)
Flensburg	9,7	118	37.410	85	42	100	1,8	69	274.239	0,430
Kiel	9,7	118	41.250	94	89	100	2,0	77	82.594	0,129
Lübeck	9,1	111	37.895	86	86	102	2,0	77	512.120	0,802
Heide	9,0	110	37.454	85	39	103	1,8	69	132.963	0,208
Husum	8,0	98	33.679	76	20	102	1,4	54	157.617	0,247
Bundesdurchschnitt	8,2	100	44.090	100	78	100	2,6	100	1.159.533	1,816
									13.250.000	20,756

1) Bundesdurchschnitt-West 78,12 (arithmetisches Mittel)

2) Nicht alle Arbeitsmarktregionen gehören vollständig zum Fördergebiet

Teil des Kreises Ostholstein. Dort liegen die konversionspolitischen Problemstandorte Albersdorf, Husum, Leck, Kappeln, Süderbrarup, Großenbrode, Neustadt und Oldenburg.

In vielen Teilen des Landes leistet der Tourismus einen wichtigen Beitrag zur Sicherung von Einkommen und Beschäftigung.

In den Küstenregionen von Nord- und Ostsee, in denen der industriell-gewerbliche Sektor weniger stark vertreten ist, prägt der Tourismus das Wirtschaftsleben maßgeblich. Aber auch die strukturschwachen Räume des Binnenlandes profitieren in zunehmendem Maße vom Tourismus; vielerorts ist dieser Wirtschaftszweig eine der wenigen tragfähigen Säulen der wirtschaftlichen Entwicklung.

Das wichtigste Kapital der Tourismuswirtschaft in Schleswig-Holstein ist die weitgehend intakte Natur und Umwelt und die schöne, abwechslungsreiche Landschaft. Die Erhaltung dieser natürlichen Ressourcen ist deshalb nicht nur aus ökologischen, sondern auch aus ökonomischen Gründen erforderlich. Seit Jahren verfolgt die Landesregierung daher eine Strategie des sanften, also umwelt- und sozialverträglichen sowie landestypischen Tourismus.

Zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der schleswig-holsteinischen Tourismusorte bedarf es ständiger Qualitätsverbesserungen und einer umweltverträglichen Attraktivitätssteigerung der Infrastruktureinrichtungen.

2.2 Indikatoren zur Förderbedürftigkeit des Aktionsraumes

Die Werte der Indikatoren (jeweils in % des Bundesdurchschnitts), die bei der Neuabgrenzung des Fördergebietes der GA ab 1997 zur Feststellung der Förderbedürftigkeit der genannten Arbeitsmarktregionen geführt haben, sind in Tabelle Nr. 1 zusammengefaßt.

Ein durchweg weit unterdurchschnittliches Einkommensniveau bzw. hohe Arbeitslosigkeit charakterisieren die Lage in allen Arbeitsmarktregionen. Im Durchschnitt der Jahre 1992 bis 1995 überstieg die Arbeitslosenquote den Bundeswert (nur alte Länder) in Flensburg und Kiel um 18 %, in Lübeck um 11 % und in Heide um 10 %.

Der Bruttojahreslohn der abhängig beschäftigten Personen (Stand: 1995) ist im gesamten Aktionsraum deutlich niedriger als im Bundesdurchschnitt. Der Abstand zum Bundesniveau bewegt sich zwischen 6 % (Kiel) und 24 % (Husum). Bei der Einkommenssituation besteht somit noch ein erheblicher Nachholbedarf.

B. Entwicklungsziele/-aktionen und Finanzmittel

1. Entwicklungsziele/-aktionen und Finanzmittel im Rahmen der GA

1.1 GA-Normalförderung

Im Mittelpunkt der wirtschaftspolitischen Anstrengungen des Landes steht weiterhin die Verbesserung der infrastrukturellen Ausstattung. Sie soll der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der schleswig-holsteinischen Wirtschaft im vereinten Deutschland und im europäischen Binnenmarkt dienen.

Mit dem Ausbau einer zukunftsorientierten Infrastruktur werden verbesserte Rahmenbedingungen dafür geschaffen, daß ansässige Unternehmen sich weiterentwickeln können, Existenzgründungen leichter möglich sind und betriebliche Neuansiedlungen bei verstärkter in- und ausländischer Standortkonkurrenz akquiriert werden können.

Vor dem Hintergrund knapper Bundes- und Landesmittel ist der prioritäre Einsatz der zur Verfügung stehenden Fördermittel im infrastrukturellen Bereich der effizienteste Weg, um den unterschiedlichen regionalen Problemlagen wirksam zu begegnen und den Strukturwandel - insbesondere in den Konversionsstandorten - zu unterstützen.

Im Rahmen der Realisierung dieser wirtschaftspolitischen Hauptzielsetzung werden die verfügbaren GA-Mittel verstärkt für den Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur in den zum Aktionsraum gehörenden Arbeitsmarktregionen des Landes eingesetzt. Vorrang haben bei der Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur Projekte in den vom Truppenabbau besonders betroffenen Standorten Kiel (teilweise), Flensburg, Husum, Leck, Kappeln, Süderbrarup, Albersdorf, Großenbrode, Neustadt und Oldenburg (Holstein).

Da die GA-Mittel primär für den Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur eingesetzt werden, steht für die einzelbetriebliche Förderung zwangsläufig ein geringerer GA-Mittelansatz zur Verfügung.

Die GA-Förderung einzelbetrieblicher Investitionsvorhaben des produzierenden Gewerbes und bestimmter Dienstleistungen (ohne Fremdenverkehr) wird vorrangig auf Investitionsvorhaben von Unternehmen in den vom Truppenabbau betroffenen Standorten und deren Nahbereich im Aktionsraum konzentriert.

An anderen Standorten im Aktionsraum werden betriebliche Investitionsvorhaben des produzierenden Gewerbes und bestimmter Dienstleistungen nur gefördert, wenn sie von besonderer struktureller Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes sind - so insbesondere

bedeutende Neuansiedlungen, Vorhaben von hoher technologischer Bedeutung und Investitionen, mit denen Frauenarbeitsplätze geschaffen werden.

Die Förderung fremdenverkehrsgewerblicher Projekte wird auf die von Konversionsproblemen besonders betroffenen Standorte im Aktionsraum sowie auf Helgoland konzentriert. An anderen Standorten im Aktionsraum werden fremdenverkehrsgewerbliche Vorhaben nur dann gefördert, wenn sie für die Tourismusedwicklung des Landes von besonderer struktureller Bedeutung sind.

Die im Finanzierungsplan (Tabelle 2) genannten Maßnahmen und Mittelansätze sollen entsprechend den vorgenannten Zielsetzungen vorrangig der Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur und daneben der Schaffung neuer und der Sicherung vorhandener Arbeitsplätze - vor allem in den Konversionsstandorten - dienen.

Für die Jahre 1998 - 2002 stehen im schleswig-holsteinischen Fördergebiet für investive Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft und der wirtschaftsnahen Infrastruktur Haushaltsmittel in Höhe von rd. 275,0 Mio. DM einschließlich EFRE-Mittel zur Verfügung (siehe Finanzierungsplan, Tabelle 2).

1.2 Nicht-investive Fördermaßnahmen

Seit der Verabschiedung des 24. Rahmenplans werden - über die bisherige Förderung gewerblicher Investitionen und wirtschaftsnaher Infrastrukturinvestitionen hinaus - im Rahmen einer mehrjährigen Testphase erstmals neue Fördermöglichkeiten eröffnet. Es handelt sich - kurzgefaßt - um folgende Fördertatbestände (siehe Teil II, Ziffern 5 und 7):

- Für KMU: Beratung, Schulung, Humankapitalbildung und für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.
- Im Infrastrukturbereich: Regionale Entwicklungskonzepte, Beratungs- und Planungshilfen für Träger von Infrastrukturmaßnahmen.

Seit 1997 werden in Schleswig-Holstein folgende nicht-investive Programme mit GA-Mitteln verstärkt bzw. ausschließlich mit GA-Mitteln gefördert:

a) Beratungsprogramm

Die Richtlinie zur Förderung von betrieblichen Beratungen eröffnet die Stärkung der Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen durch betriebliche Beratungsmaßnahmen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Die Beratungen müssen geeignet sein, die Leistungsfähigkeit der Betriebe und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

zu steigern und somit zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur beizutragen sowie Arbeitsplätze zu schaffen und zu erhalten.

Bevorzugt werden:

- Beratungen zur strategischen Neuausrichtung der Unternehmen, insbesondere Anpassung an die technologische Entwicklung.
- Beratungen im Zusammenhang mit Forschungs- und Entwicklungsprojekten und zur Erarbeitung und Umsetzung von Konzepten zu Spin off- und Outsourcing-Projekten.
- Beratungen zur Feststellung des durch die o.a. Maßnahme bedingten Weiterbildungsbedarfs für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des antragstellenden Unternehmens durch qualifizierte externe Sachverständige.
- Beratung zu Design- und Formgebungsfragen.

Die Förderung beträgt im Einzelfall bis zu 50 % der in Rechnung gestellten förderungsfähigen Ausgaben, höchstens 750 DM je Tagewerk, max. 30.000 DM. Ein Unternehmen kann innerhalb von zwei Jahren höchstens eine Fördersumme von 60.000 DM erhalten.

b) Innovationsassistenten-Programm

Ziel des Förderprogramms ist es, die Innovationsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen nachhaltig zu fördern, den Technologietransfer zwischen den Hochschulen und der Wirtschaft zu intensivieren und zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten von Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen und wissenschaftlichen Hochschulen beizutragen.

Gefördert wird die Beschäftigung von Innovationsassistenten insbesondere in den Bereichen: betriebliche Forschung und Entwicklung, Engineering, Produktplanung und -entwicklung einschließlich Design, Fertigungsoptimierung und Qualitätssicherung, Umweltmanagement. Die Zuwendung besteht aus einem verlorenen Zuschuß in Höhe von 35 % der laufenden Vergütung eines Innovationsassistenten, höchstens jedoch 1.750 DM pro Monat. Um die Beschäftigungsmöglichkeiten von Hochschulabsolventinnen zu fördern, beträgt der Zuschuß hier 45 % der laufenden Vergütung, höchstens jedoch 2.250 DM pro Monat. Die Zuwendung wird in der Regel für die Dauer eines Jahres gewährt.

c) Produktinnovationsprogramm

Ziel der Förderung ist es, kleinen und mittleren Unternehmen durch Minderung des Entwicklungsrisikos betriebliche Vorhaben der angewandten Forschung und Entwicklung, durch die neue Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen (Produktinnovationen) entwickelt werden, zu ermöglichen. Die Förderung soll die Innovationskräfte der Unternehmen mobilisieren, der langfristigen Modernisierung

Finanzierungsplan 1998 - 2002

- in Mio. DM -

Geplante Maßnahmen	Finanzmittel					
	1998	1999	2000	2001	2002	1998 - 2002
I. Investive Maßnahmen						
1. <i>Gewerbliche Wirtschaft</i> - GA-Normalförderung - EFRE	22,00 --	20,84 --	20,84 --	20,84 --	20,84 --	105,36 --
2. <i>Wirtschaftsnahe Infrastruktur</i> - GA-Normalförderung - EFRE	39,00 --	31,00 --	31,00 --	31,00 --	31,00 --	163,00 --
3. <i>Insgesamt</i> - GA-Normalförderung - EFRE	61,00 3,20	51,84 3,40	51,84 --	51,84 --	51,84 --	268,36 6,60
II. Nicht-investive Maßnahmen						
4. <i>Gewerbliche Wirtschaft</i>	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	15,00
5. <i>Wirtschaftsnahe Infrastruktur</i>	--	--	--	--	--	--
6. <i>Insgesamt</i>	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	15,00
III. Insgesamt (I + II)	67,20	58,24	54,84	54,84	54,84	289,96
IV. Zusätzl. Landesmittel	--	--	--	--	--	--

der schleswig-holsteinischen Wirtschaft dienen und zur Erschließung neuer Märkte mit qualitativen und quantitativen Beschäftigungseffekten beitragen.

Die Förderung beträgt bis zu 40 % der anerkannten projektbedingten Aufwendungen, höchstens jedoch 200.000 DM (jedoch nicht mehr als 100.000 ECU) im Einzelfall gemäß der „de minimis“-Beihilfenregelung der EU.

Sollte eine Verlängerung der ursprünglich auf 1998 begrenzten Testphase der nicht-investiven Förderung ermöglicht werden, so ist geplant, in den Jahren 1998 bis 2002 für die vorgenannten neuen Förderbereiche insgesamt 15,0 Mio DM (jährlich 3,0 Mio DM) bereitzustellen, wobei sichergestellt wird, daß der GA-Mitteinsatz zusätzlich erfolgt.

- 1.3 Die auf die Maßnahmebereiche aufgeteilten Beträge stellen Plandaten dar. Die entsprechenden Haushaltsansätze sind gegenseitig deckungsfähig und erlauben eine flexible Anpassung an die Entwicklung des Antragsvolumens für die einzelnen Maßnahmen / Investitionskategorien.

2. Sonstige Entwicklungsmaßnahmen

- a) Die Maßnahmen zum Ausbau der Infrastruktur auf wirtschaftlichem, technologischem, verkehrlichem, sozialem und kulturellem Gebiet werden mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung abgestimmt. Diese sind im Gesetz über Grundsätze zur Entwicklung des Landes, im Landesraumordnungsplan und in den Regionalplänen festgelegt.
- b) Bei den Bemühungen um die Verbesserung der infrastrukturellen Ausstattung im Lande steht der Ausbau der überregionalen Verkehrsinfrastruktur im Hinblick auf die deutsche Einheit und die Entwicklung in Europa im Vordergrund.

Im Schienenverkehr begrüßt das Land in Übereinstimmung mit Dänemark die Elektrifizierung der Strecken Hamburg - Kiel und Neumünster - Flensburg durch die Deutsche Bahn AG. Hiermit wird die Einbeziehung Schleswig-Holsteins in das europäische Höchstgeschwindigkeitsnetz ermöglicht; große Bedeutung wird auch der Entwicklung des regionalen Eisenbahnverkehrs in Schleswig-Holstein beigemessen.

Mit den Autobahnen A 1, A 7, A 23, A 24, A 25 und A 210 steht ein leistungsfähiges Verkehrsnetz für die überregionale Verkehrsanbindung des schleswig-holsteinischen Fördergebietes zur Verfügung. Weitere Ergänzungen, wie der vierspurige Ausbau der B 207 von Oldenburg bis Heiligenhafen, der vierspurige Ausbau der B 404 sowie der Bau einer Autobahn Lübeck - Rostock mit Weiterführung zu einer festen

Elbquerung im Raum Glückstadt, sind zur Verbesserung der Verkehrs-
anbindung noch erforderlich.

- c) Schwerpunkte der Technologiepolitik des Landes sind der gezielte Ausbau von zukunfts- und entwicklungsträchtigen Technologiezentren und die Verbesserung und Intensivierung des Technologie-Transfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft.

Das Land wird im Rahmen der bestehenden finanziellen Möglichkeiten das Technologie- und Innovationsnetzwerk in Schleswig-Holstein weiter ausbauen.

- d) Neben dem Förderinstrument der Gemeinschaftsaufgabe leisten auch landeseigene Programme einen Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und insbesondere der Innovationsfähigkeiten der kleinen und mittleren Unternehmen im Lande.

Kleinen und mittleren Unternehmen wird dabei geholfen, besseren Zugang zu betriebswirtschaftlichem und technischem Know-how zu finden. Zu diesem Zweck werden die berufliche Aus- und Weiterbildung, die Ausdifferenzierung des Beratungs-, Entwicklungs- und Informationsangebots auf dem Gebiet moderner Technologien, das betriebliche Beratungswesen und die Erschließung ausländischer Märkte durch Unternehmen gefördert.

- e) Zur Verbesserung der Infrastruktur in den strukturschwachen Gebieten Schleswig-Holsteins hat das Land in Nachfolge der bisherigen Regionalprogramme für die Westküste und den Landesteil Schleswig 1995 ein einheitliches Regionalprogramm für strukturschwache ländliche Räume, das bis Ende 1999 laufen wird, aufgelegt. Zu diesem Fördergebiet zählen neben der Westküste und dem Landesteil Schleswig (Stadt Flensburg und Kreis Schleswig-Flensburg) auch Teile des Kreises Rendsburg-Eckernförde und ab 1996 Teile der Kreise Ostholstein und Plön. Gefördert werden sollen standortverbessernde Infrastrukturmaßnahmen, wobei Vorhaben mit größerer strukturpolitischer Wirksamkeit und fachübergreifender Bedeutung für die gesamte Region (sog. „Regionale Leitprojekte“) einen Fördervorrang haben.

- f) Einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der infrastrukturellen Ausstattung leisten darüber hinaus auch Maßnahmen, die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ in den ländlichen Gebieten des Aktionsraumes durchgeführt werden.

Daneben kommen Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Hochschulbau“ den Hochschulstandorten Kiel, Lübeck, Flensburg, Heide und Wedel zugute.

- g) Zudem stehen Schleswig-Holstein EU-Strukturfondsmittel für die Förderung nach Ziel-5b, Ziel-2 und einer Reihe von Gemeinschaftsinitiativen zur Verfügung, die größtenteils auch dem Aktionsraum zugute kommen.
- Die EU-Kommission hat im Dezember 1994 das 5b-Programm des Landes Schleswig-Holstein für den Förderzeitraum 1994 - 1999 genehmigt.
Das Fördergebiet umfaßt die Kreise Nordfriesland, Dithmarschen, Schleswig-Flensburg sowie rd. 90 % des Kreises Rendsburg-Eckernförde. Ausgenommen sind lediglich die Städte Husum, Schleswig, Rendsburg und Eckernförde mit ihren Wohngebieten.
Die Gesamtaufwendungen des 5b-Programms belaufen sich auf rd. 451,0 Mio. DM. Die EU beteiligt sich an der Finanzierung mit rd. 169,0 Mio. DM aus den drei Strukturfonds (EFRE, EAGFL und ESF) (Kurs: 1 ECU = 1,92 DM).
 - Die EU-Kommission hat im Dezember 1995 das KONVER II-Programm für den Zeitraum 1995 bis 1997 genehmigt.
Das Fördergebiet umfaßt die kreisfreien Städte Flensburg, Kiel und Lübeck sowie die Landkreise Herzogtum-Lauenburg, Nordfriesland, Ostholstein, Pinneberg, Plön, Rendsburg-Eckernförde, Schleswig-Flensburg und Steinburg.
Die Gesamtaufwendungen belaufen sich auf rd. 56,6 Mio. DM. Die EU beteiligt sich an der Finanzierung aus zwei Strukturfonds (EFRE und ESF) mit zusammen rd. 17,0 Mio. DM (Kurs: 1 ECU = 1,90 DM).
Für die von der EU-Kommission bereits beschlossene Programmverlängerung bis 1999 werden aus zwei Strukturfonds (EFRE und ESF) weitere Mittel von 6,3 Mio DM bereitgestellt (Kurs: 1 ECU = 1,90 DM).
 - Die EU-Kommission hat im April 1996 das LEADER II-Programm des Landes Schleswig-Holstein zugunsten der Ziel-5b-Fördergebiete für den Zeitraum 1994 - 1999 genehmigt. Die Gesamtaufwendungen belaufen sich auf rd. 31,5 Mio. DM. Die EU beteiligt sich an der Finanzierung aus drei Strukturfonds (EAGFL, EFRE und ESF) mit zusammen rd. 12,6 Mio. DM (Kurs: 1 ECU = 1,90 DM).
 - Die EU-Kommission hat im April 1997 im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative für städtische Gebiete - URBAN - für Teile des Ziel-2-Gebietes der Stadt Kiel ein operationelles Programm für den Zeitraum 1996 bis 1999 genehmigt.
Die Gesamtaufwendungen belaufen sich auf rd. 27,7 Mio DM. Die EU beteiligt sich an der Finanzierung aus den Strukturfonds EFRE und ESF mit zusammen rd. 13,1 Mio DM (Kurs: 1 ECU = 1,85 DM).
 - Die EU-Kommission hat im Mai 1997 das Ziel-2-Programm des Landes Schleswig-Holstein (Stadtteile Kiels) für den Zeitraum 1997 - 1999 genehmigt.
Die Gesamtaufwendungen belaufen sich auf rd. 69,5 Mio DM. Die

- EU beteiligt sich dabei aus zwei Strukturfonds (EFRE und ESF) mit zusammen rd. 33,5 Mio DM (Kurs: 1 ECU = 1,85 DM).
- Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe KMU zur Anpassung kleinerer und mittlerer Unternehmen aus dem Binnenmarkt erhält Schleswig-Holstein für die Förderung schleswig-holsteinischer KMU aus den Ziel-5b- und Ziel-2-Gebieten ca. 3,5 Mio DM für die Jahre 1997 - 1999 (Kurs: 1 ECU = 1,92 DM).

C. Förderergebnisse 1996 (gewerbliche Wirtschaft / Infrastruktur)

1. Normalfördergebiet

– Gewerbliche Wirtschaft:

- Im Jahre 1996 wurden rd. 19,2 Mio. DM Haushaltsmittel der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung von 16 Investitionsvorhaben der Gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Fremdenverkehr) mit einem Investitionsvolumen von 196,2 Mio. DM bewilligt. Mit den genannten Investitionsvorhaben im Normalfördergebiet wurden 485 neue Dauerarbeitsplätze geschaffen.
- Schwerpunkte der Investitionstätigkeiten waren dabei Errichtungs- und Erweiterungsinvestitionen (100 % aller Investitionsprojekte). Eine Aufteilung der Förderergebnisse nach Wirtschaftsbereichen zeigt, daß der Schwerpunkt im Bereich der Elektrotechnik lag (53,6 % des geförderten Investitionsvolumens).
- Der durchschnittliche Fördersatz betrug 9,8 % der Investitionskosten.

– Infrastruktur

- Im Jahr 1996 wurden rd. 38,5 Mio. DM Haushaltsmittel der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung von 29 Investitionsvorhaben im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 66,6 Mio. DM bewilligt.
- Die Schwerpunkte lagen hier beim geförderten Investitionsvolumen in den Bereichen Industriegeländeerschließung (26,7 %) und Fremdenverkehr (24,0 %).
- Der durchschnittliche Fördersatz, der bei den o.g. Infrastrukturprojekten gewährt wurde, betrug 57,8 % der Investitionskosten.

D. Mittelbewilligungs-, Mittelabfluß- und Verwendungsnachweiskontrolle 1996

Alle schleswig-holsteinischen Förderfälle der Gemeinschaftsaufgabe werden lückenlos im Rahmen der Verwendungsnachweiskontrolle geprüft. Soweit es die gewerbliche Förderung angeht, erfolgt die Verwendungsnachweisbarkeit in jedem einzelnen Förderfall nach Abschluß des Vorhabens durch die Investitionsbank in Kiel. Soweit es die Infrastrukturförderung angeht, werden die Verwendungsnachweise bei den jeweiligen Fachreferaten geprüft. Im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung kann es zu Änderungen bzw. Rückforderungen kommen, wenn festgestellt wird, daß der Zuwendungsempfänger die Fördervoraussetzungen bzw. den Zuwendungszweck nicht erfüllt hat.

1996 wurden für Vorhaben der gewerblichen Wirtschaft 19,2 Mio. DM

und für wirtschaftsnahe Infrastrukturvorhaben 38,5 Mio. DM

also insgesamt 57,7 Mio. DM

bewilligt.

Ausgezahlt wurden 1996 unter Einbeziehung von Bewilligungen aus Vorjahren 71,3 Mio. DM

Insgesamt wurden bis Stand Ende September 1997 Verwendungsnachweise für 214 Vorhaben

(von insgesamt 434 bewilligten Vorhaben in den Jahren 1991 - 1996 geprüft)

Rückforderungen wegen nicht erfüllter Fördervoraussetzung bzw. Konkurs in 30 Fällen

Anhang A

Übersicht über Normalfördergebiet

1. Regionales Förderprogramm „Schleswig-Holstein“

Der Aktionsraum erstreckt sich auf folgende kreisfreie Städte und Landkreise:

Normalfördergebiet

a) Kreisfreie Städte

Flensburg

Kiel

davon:

die Stadtteile/stat. Bezirke: Altstadt, Düsternbrook, Ellerbek, Friedrichsort, Gaarden-Ost, Gaarden-Süd Bez. 1 und 4, Holtenau, Meimersdorf, Moorsee, Neum.-Dietrichsdorf Bez. 1 und 3; Pries, Ravensberg Bez. 2 und 3, Südfriedhof Bez. 4, Vorstadt, Wellingdorf, Wellsee, Wik Bez. 1, 2, 3 und 5

Lübeck

ohne:

die Stadtbezirke: Alt-Kücknitz, Alt-Moisling, Beidendorf, Brodten, Buntekuh, Innenstadt, Kronsforde, Marli/Brandenbaum, Niendorf, Oberbüssau, Pöppendorf, Reecke, Teutendorf, Wulfsdorf

b) Landkreise

Dithmarschen

Herzogtum Lauenburg

Nordfriesland

Ostholstein

Schleswig-Flensburg

Gemeinde Helgoland, die zum Kreis Pinneberg gehört

